

**Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Dokumentation,
Informatik und Statistik e. V.**

GMDS

**Deutsche Gesellschaft für Medizinische
Dokumentation, Informatik u. Statistik
Herbert-Lewin-Str. 1
52076 Köln 41
Tel. 0221 / 40 04-0**

JAHRESBERICHT

1982

Redaktionsschluß: 15.07.1982

GMDS-Geschäftsstelle: Haedenkampstr.1
5000 Köln 41
Telefon 0221/4004256

INHALTSVERZEICHNIS

Präsidium, Geschäftsführer der GMDS	4
Beirat der GMDS	5
Beiratskommissionen, Präsidiumskommissionen.....	6
Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Fachbereiche.....	7
Ehrenmitglieder.....	8
Tätigkeitsbericht des Präsidenten.....	9
Stellungnahme zum Arzneimittelgesetz.....	16
Mitgliederbewegung im Berichtsjahr 1981/82.....	17
TÄTIGKEITSBERICHTE	
● Beiratskommissionen.....	20
● Präsidiumskommissionen.....	22
● Arbeitskreise.....	24
● Arbeitsgruppen.....	27
● Fachbereiche.....	40
ANHANG	
● Satzung der GMDS.....	44
● Wahlordnung der GMDS.....	55
● Verzeichnis der persönlichen Mitglieder.....	59
● Verzeichnis der fördernden Mitglieder.....	149
● Inhaber des Zertifikats "Medizinischer Informatiker"	153
● Veranstaltungskalender 1982/83.....	155

PRÄSIDIUM DER GMDS

Prof. Dr. rer. nat. N. VICTOR, Gießen
Präsident

Prof. Dr. med. L. HORBACH, Erlangen
1. Vizepräsident

Prof. Dr. med. C. Th. EHLERS, Göttingen
2. Vizepräsident

Prof. J. F. Volrad DENEKE, Köln
Schatzmeister

Dipl. - Psych. E. P. BROSZIO, Alsbach
Schriftführer

Prof. Dr. med. J. R. MÖHR, Heidelberg
Beisitzer

Prof. Dr. rer. nat. A. J. PORTH, Hannover
Beisitzer

Geschäftsführer

Dipl. Vw. Franz F. STOBRAWA, Köln

BEIRAT DER GMDS

Prof. Dr. med. H. BECKER, Graz
 Dr. rer. nat. R. J. BLOMER, Frankfurt
 Prof. Dr. med. P. R. BOCK, Düsseldorf
 Dipl. - Psych. E. P. BROSZIO, Ailsbach
 Dr. med. H. - U. DEBRUNNER, Bern
 Prof. J. F. Volrad DENEKE, Köln
 Dr. rer. nat. C. DIETRICH, München
 Prof. Dr. rer. nat. K. DIETZ, Tübingen
 Prof. Dr. med. C. Th. EHLERS, Göttingen
 Prof. Dr. med. W. van EIMEREN, Neuherberg
 Dr. phil. nat. R. FRITZ, Köln
 Prof. Dr. rer. nat. K. H. HÖHNE, Hamburg
 Frau Dipl. - Phys. A. HÖRMANN, Neuherberg
 Prof. Dr. med. L. HORBACH, Erlangen
 Prof. Dr. med. H. IMMICH, Heidelberg
 Prof. Dr. med. H. - J. JESDINSKY, Düsseldorf
 Dr. med. U. KEIL, Neuherberg
 Priv. - Doz. Dr. rer. pol. C. O. KÖHLER, Heidelberg
 Frau I. MESSNER, München
 Prof. Dr. med. J. R. MÖHR, Heidelberg
 Prof. Dr. rer. nat. A. NEISS, München
 Priv. - Doz. Dr. med. P. - M. OSSWALD, Mannheim
 Prof. Dr. rer. nat. A. J. PORTH, Hannover
 Prof. Dr. med. P. L. REICHERTZ, Hannover
 Prof. Dr. med. P. RÖTTGER, Gießen
 Dr. med. G. SASSEN, Bielefeld
 Dr. med. Otfried SCHÄFER, Kassel
 Prof. Dr. med. O. SCHEIBE, Stuttgart
 Priv. - Doz. Dr. med. F. W. SCHWARTZ, Köln
 Prof. Dr. rer. biol. hum. H. K. SELBMANN, München
 Prof. Dr. med. D. SZADKOWSKI, Hamburg
 Prof. Dr. rer. nat. N. VICTOR, Gießen
 Prof. Dr. med. G. WAGNER, Heidelberg
 Prof. Dr. med. V. WEIDTMAN, Köln

BEIRATSKOMMISSIONEN, PRÄSIDIUMSKOMMISSIONEN
UND IHRE LEITER

Beiratskommissionen

Juristische Fragen
Zertifikat "Biometrie in der Medizin"
Zertifikat "Medizinischer Informatiker"

Leiter

Herr Porth, Hannover
Herr Michaelis, Mainz
Herr Möhr, Heidelberg

Präsidiumskommissionen

Arzneimittelprüfrichtlinien
Aus-, Weiter- und Fortbildung
Darstellung der GMDS nach außen
Eingliederung der Datenverarbeitung
in die Kliniken
Klinische Studien für den Wirksamkeits-
nachweis von Arzneimitteln
Kontakt zu medizinischen
Fachgesellschaften
Wahlordnung

Leiter

Herr Jesdinsky, Düsseldorf
Herr Möhr, Heidelberg
Herr Stobrawa, Köln

Herr Ehlers, Göttingen

Herr Jesdinsky, Düsseldorf

Herr Horbach, Erlangen
Herr Porth, Hannover

ARBEITSKREISE, ARBEITSGRUPPEN, FACHBEREICHE
UND IHRE LEITER

ARBEITSKREISE	LEITER
Anästhesiologie	Herr Osswald, Mannheim
Arbeitsmedizin	Herr Szadkowski, Hamburg
Chirurgie	Herr Scheibe, Stuttgart
Kinderheilkunde	Herr Weidman, Köln
Neurologie-Neurochirurgie	Herr Bock, Düsseldorf
Orthopädie	Herr Debrunner, Bern
Pathologie	Herr Becker, Graz
Praktische Medizin	Herr Schaefer, Kassel
ARBEITSGRUPPEN	LEITER
Anwenderkriterien	Herr Köhler, Heidelberg
Epidemiologie	Herr Keil, Neuherberg
Labordatenverarbeitung	Herr Porth, Hannover
Mathematische Modelle	Herr Dietz, Tübingen
Medizinische Klartextauswertung	Herr Röttger, Gießen
Medizinische Kommunikation und Gesundheitserziehung	Herr Sassen, Bielefeld
Mustererkennung	Herr Höhne, Hamburg
Qualitätssicherung in der Medizin	Herr Selmann, München ^x
Schlüsselpläne und Klassifikation	Herr Immich, Heidelberg
Statistische Auswertungssysteme	Frau Hörmann, Neuherberg
Statistische Methoden	Herr Neiß, München
Systematische Vorsorge und Früherkennung	Herr Schwartz, Köln
Systeme und Systementwicklung	Herr Blomer, Frankfurt
Systemforschung im Gesundheitswesen	Herr Dietrich, Ottobrunn
Terminologie	Herr Wagner, Heidelberg
Therapeutische Forschung	Herr Jesdinsky, Düsseldorf
FACHBEREICHE	LEITER
Medizinische Informatik	Herr Reichertz, Hannover
Planung und Auswertung	Herr van Eimeren, München

M82

EHRENMITGLIEDER

Dr. med. Udo Derbolowsky, Hamburg

Prof. Dr. med. J. Hartung, Hannover †

Prof. Dr. phil., Dr. med. Siegfried Koller, Mainz

Prof. Dr. med. Otto Nacke, Bielefeld

Prof. Dr. med. Albin Proppe, Kiel

Prof. Dr. med. Gustav Wagner, Heidelberg

TÄTIGKEITSBERICHT
DES PRÄSIDENTEN DER GMDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1981/82

1. Allgemeine Entwicklung der GMDS

Die Entwicklung unserer Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr möchte ich insgesamt als erfreulich werten, und ich hoffe, den positiven Trend durch diesen Bericht zu belegen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten haben sich in einigen Bereichen wesentlich verstärkt, und die Zahl der persönlichen und fördernden Mitglieder ist weiterhin angestiegen; die genaue Mitgliederbewegung kann einem Diagramm des Jahresberichtes entnommen werden. Einen Hinweis verdient die Tatsache, daß die Mitgliederzahl gewachsen ist, obwohl den Neuzugängen eine nicht mehr vernachlässigbare Anzahl von Austritten gegenüber steht. Dies sehe ich nicht als bedenklich an, sondern als Symptom der altersbedingten Reifung und fachlichen Konsolidierung unserer Gesellschaft.

Die fachliche Arbeit wurde im Berichtszeitraum - wie in den vergangenen Jahren - im wesentlichen von den Arbeitsgruppen und von den Kommissionen getragen: zahlreiche Arbeitssitzungen fanden statt, die teilweise tutoriellen Charakter hatten und der Weiterbildung unserer jüngeren Fachkollegen dienten, teilweise dem intensiven Gedankenaustausch spezialisierter Fachgruppen gewidmet waren; eine ganze Reihe von Arbeitsergebnissen wurde in Form von Berichten vorgelegt.

Erfreulich ist, daß zum ersten Mal seit langen Jahren wieder ein neuer Arbeitskreis eingerichtet werden soll: Während der Jahrestagung in Hamburg wird die Gründungssitzung des Arbeitskreises "Transfusionsmedizin" stattfinden. Diese Neugründung scheint mir einen Weg aufzuzeigen, wie medizinisch-fachorientierte Probleme in unserer Gesellschaft angegangen werden können: Nicht die ständige Bindung an medizinische Fächer ist wichtig, sondern das konkrete, gemeinsam zu lösende Problem steht im Vordergrund. So wollen wir die Arbeitskreise dort, wo sie funktionsfähig sind, weiter bestehen lassen, daneben jedoch auch nach anderen Formen der Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachdisziplinen suchen. Ich werde hierauf nochmals im folgenden Abschnitt eingehen.

Als begrüßenswert hervorheben möchte ich die zahlreichen Anfragen nach Gutachten, Stellungnahmen und Besetzungsvorschlägen von Ministerien, Ämtern und ärztlichen Berufsverbänden an die GMDS. Ich sehe diese von außen an uns herangetragenen Anforderungen als Indikator für die Akzeptanz unserer Gesellschaft, und ich habe sichergestellt, daß die GMDS ihre Funktion als Sammelpunkt und Vermittler von Fachwissen stets verantwortungsbewußt wahrgenommen hat.

Die Finanzlage der GMDS hat sich im abgelaufenen Berichtsjahr verbessert und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Trotz steigender Kosten und spürbarer Zurückhaltung der Pharma- und Geräte-Industrie bei der Beteiligung an Ausstellungen im Zusammenhang mit Frühjahrs- und Jahrestagung zeigt die Finanzlage der Gesellschaft weiter etwas verbesserte Tendenz. Dies ist einmal auf die steigende Anzahl der persönlichen und fördernden Mitglieder zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, daß Frühjahrs- und Jahrestagung 1981, gestützt auf zweckgebundene Förderbeiträge und Ausstellungseinnahmen, nochmals kostendeckend durchgeführt werden konnten. Die für die Verwirklichung der verschiedenen satzungsmäßigen Aufgaben 1982/83 benötigten Mittel können voraussichtlich im vorgesehnen Rahmen zur Verfügung gestellt werden. In einer detaillierten Bilanz wird über den Jahresabschluß 1981 und die allgemeine finanzielle Situation der Gesellschaft im Rahmen der Mitgliederversammlung berichtet. Ich möchte feststellen, daß uns der Übergang von einer staatlich geförderten zu einer selbständigen, finanziell unabhängigen Gesellschaft gelungen ist.

2. Arbeit des Präsidiums

Insgesamt haben im Berichtszeitraum vier Präsidiumssitzungen stattgefunden. Über die wichtigsten Beschlüsse und Arbeitsergebnisse dieser Sitzungen habe ich in drei Mitgliederrundschreiben berichtet, so daß ich mich kurzfassen kann.

Zur Verbesserung der Überschaubarkeit und Effizienz wurde die Zahl der Kommissionen reduziert und die Kommissionsarbeit gestrafft. Neben den für ständige Aufgaben eingerichteten Beiratskommissionen bestehen derzeit sechs Kommissionen, die das Präsidium bei aktuellen Fragen unterstützen:

- Die Kommission für "Verbesserung der Kontakte zu medizinischen Fachgesellschaften" will versuchen, durch Gestaltung von gemeinsamen Sitzungen auf den Kongressen der medizinischen Fachgesellschaften, Unterstützungsmöglichkeiten durch Methoden der Biometrie und Informatik bei Problemlösungen im Bereich der betreffenden Fachgebiete aufzuzeigen und dadurch die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Kommission hat mit einer Bestandsaufnahme begonnen, aber auch mit zwei Fachgesellschaften (Chirurgie und Ophthalmologie) bereits gemeinsame Veranstaltungen abgesprochen.
- Die Kommission "Eingliederung der Datenverarbeitung in die Kliniken" überarbeitet derzeit den veralteten Entwurf einer Empfehlung für die praktische und rechtliche Einbindung der sogenannten "Klinischen Rechenzentren" in die Kliniken und Fakultäten unter Beachtung der Beziehung zu Instituten für "Medizinische Informatik, etc."
- Die Kommission "Darstellung der GMDS nach außen" hat einen Prospekt und eine Broschüre über die GMDS fertiggestellt, die zur Jahrestagung in Hamburg zur Verteilung kommen werden. Diese Kommission hat damit ihre Arbeit in erstaunlich kurzer Zeit und mit sehr gutem Ergebnis zu Ende gebracht, so

daß sie aufgelöst werden kann. Nach der Auflösung kann die mit den gleichen Personen besetzte Kommission "Wahlordnung" mit der Arbeit beginnen.

- Den Aktivitäten der beiden Kommissionen "Aus- und Weiterbildung" sowie "Arzneimittelgesetz" sind die Abschnitte 3. und 4. meines Berichtes gewidmet.

Der personelle Wechsel in der Leitung der Paul-Martini-Stiftung und der Medizinisch-Pharmazeutischen Studiengesellschaft (MPS) war ein günstiger Zeitpunkt, um die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen auf eine neue Basis zu stellen. In mehreren, sehr fruchtbaren gemeinsamen Gesprächen wurden die Grundlagen der weiteren Zusammenarbeit, Modalitäten der Preisvergabe und Preisverleihung sowie die thematische Ausrichtung des Preises fixiert. Hervorheben möchte ich die Öffnung gegenüber anderen medizinischen Fachgesellschaften: Für die Zukunft ist die Möglichkeit vorgesehen, von Zeit zu Zeit den Preis auch auf Kongressen anderer Fachgesellschaften zu verleihen, wobei die Preisverleihung als eine Veranstaltung der GMDS und MPS in diesen Kongreß einzubetten wäre. Ich glaube, diese Form wird uns günstige Gelegenheiten bieten, Beiträge unseres Faches zu den jeweiligen medizinischen Disziplinen vor deren Vertretern darzustellen.

Schließlich möchte ich erwähnen, daß die GMDS-Mitgliederkartei auf das unserer Geschäftsstelle zur Verfügung stehende Textverarbeitungssystem übernommen wurde. Verzögerungen bei Aussendungen, die bisher durch die räumliche Trennung von Datei und Geschäftsstelle unvermeidbar waren, werden in Zukunft entfallen; durch das Führen der Datei vor Ort wird diese in Zukunft stets dem aktuellen Mitgliederstand entsprechen.

3. Aus- und Weiterbildung

Die GMDS vergibt neben dem 1978 eingeführten Zertifikat "Medizinische Informatik" seit letztem Jahr auch das Zertifikat "Biometrie in der Medizin". Die Zertifikatskommission "Medizinische Informatik" hat in diesem Geschäftsjahr in ihrer turnusmäßigen Sitzung 6 neue Zertifikate vergeben, so daß die Zahl der Zertifikatsinhaber auf 47 angewachsen ist. Die Stammdaten der Zertifikatsinhaber ist in diesem Jahresbericht abgedruckt. Die Zertifikatskommission "Biometrie in der Medizin" hat ihre Arbeit aufgenommen und Richtlinien für die Praxis der Antragstellung und Durchführung des Verfahrens sowie ein Anforderungsprofil verabschiedet. Die ersten Anträge auf Zertifikatserteilung bzw. Vorschläge für eine zum Zertifikat führende Weiterbildung sind inzwischen eingegangen und werden in diesem Herbst von der Kommission bearbeitet werden.

Die für den Gesamtkomplex "Aus- und Weiterbildung" zuständige Kommission hat einen Katalog der wünschenswerten GMDS-Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aufgestellt und dabei Aufgaben unterschieden, in denen die GMDS selbst initiativ werden muß bzw. sich abwartend verhalten soll. Hauptziel ist vorerst der

Aufbau eines Weiterbildungsprogramms. Eckpfeiler dieses Programms sollen drei "Grundkurse" in den zum jeweiligen Studiengang komplementären Bereich sein: Der erste Kurs "Biometrie in der Medizin" wird im Oktober in München stattfinden; der Kurs "Medizin", der auf den Bedarf der in unserem Fach tätigen Nichtmediziner zugeschnitten ist, wird in der zweiten Hälfte des Wintersemesters in Hannover und Aachen durchgeführt werden; der Grundkurs "Informatik in der Medizin" befindet sich noch in Planung. Aufbauend auf diesen Grundlagen sind Spezialkurse mit "fortgeschrittenen" Themen vorgesehen. Ein solcher Kurs zum Thema "Quantitative Methoden der Epidemiologie" fand vom 19. - 23.4.1982 mit gutem Erfolg in München statt.

Ausschließlich Ausbildungsfragen war die Arbeitstagung zum Thema "Erfahrungen mit dem Anwendungsfach Medizin im Rahmen eines Informatikstudiums" gewidmet, die unser Fachbereich "Medizinische Informatik" gemeinsam mit dem Fachausschuß 14 der Gesellschaft für Informatik vom 3. bis 5.3.1982 in Berlin durchführte. Die Tagung diente einer ersten Bilanzerstellung und der Erarbeitung neuer Empfehlungen, die als Fortschreibung der ursprünglichen Konzepte anzusehen sind.

4. Arzneimittelgesetz und Arzneimittelprüfrichtlinien

Die Herausgabe des Berichts der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Arzneimittelgesetz und der Leitlinien der EG für die Erstellung von Zulassungsunterlagen im Rahmen der klinischen Prüfung von Arzneimitteln machten Stellungnahmen der GMDS erforderlich, die von der zuständigen Kommission unter Federführung von Herrn Jesdinsky erarbeitet wurden. Den besonders negativen Aussagen über die bisherigen Leistungen unseres Faches im erstgenannten Bericht mußten wir schnell und mit Entschiedenheit entgegentreten, um zu verhindern, daß diese Aussage unwidersprochen in der Öffentlichkeit bestehen bleibt, die Weiterentwicklung der Arzneimittelprüfung blockiert wird und wir uns international lächerlich machen. In Anbetracht der sich häufenden gezielten Angriffe auf die kontrollierte klinische Prüfung und den Wirksamkeitsnachweis, die äußerst publikumswirksam und mit klar erkennbarer Zielsetzung vorgetragen werden, erschien uns die plakative Form eines "Offenen Briefes" als die erfolgversprechendste für eine Entgegnung. Dieser "Offene Brief", der - ergänzt durch Unterschriften von mehr als 100 Fachkollegen, Pharmakologen und Internisten - als Stellungnahme unserer Gesellschaft den zuständigen Ministerien zugesandt wurde, ist in voller Länge in diesem Jahresbericht abgedruckt. Unsere Aktivitäten, die auch zu Reaktionen in der Tagespresse führten, haben einen - wie wir hoffen - fruchtbaren Dialog mit Ministerien und BGA eingeleitet.

Die Kommission hat sich inzwischen der schwierigen Aufgabe unterzogen, einen Entwurf für die im Arzneimittelgesetz geforderten Arzneimittelprüfrichtlinien zu erstellen, um so die Einführung der zitierten EG-Richtlinien durch für Deutschland spezifische Ergänzungen vorzubereiten.

5. Beziehungen zu nationalen und internationalen Fachgesellschaften

Über konkrete Bemühungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit deutschen medizinischen Fachgesellschaften habe ich vorn berichtet; durch unsere Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) halten wir darüber hinaus ständig Kontakt zu allen medizinischen Disziplinen. Die Delegiertenkonferenz der AWMF ist für uns ein Forum, um Belange und Probleme unseres Faches an die anderen medizinischen Disziplinen heranzutragen. Unser ständiger Delegierter für die AWMF (Herr Deneke) und fallweise hinzugezogene Fachkollegen haben intensiv in den Gremien der AWMF mitgearbeitet und unter anderem die Empfehlung zur verstärkten Förderung der Epidemiologie in der Bundesrepublik mitgestalten können.

Unsere Beziehung zur Gesellschaft für Informatik (GI) hat durch den gemeinsamen Zertifikatsausschuß nun schon seit mehr als fünf Jahren eine feste Form. Daneben kooperieren wir eng mit dem Fachausschuß 14 (Medizin) der GI, mit dem die im 3.Abschnitt erwähnte gemeinsame Veranstaltung durchgeführt wurde.

Unsere Kontakte zur Deutschen Region der Biometrischen Gesellschaft sind seit 1981 ebenfalls durch einen gemeinsamen Zertifikatsausschuß institutionalisiert. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand der Biometrischen Gesellschaft und Präsidium der GMDS war im vergangenen Jahr besonders intensiv, reibungslos und nützlich: Durch rechtzeitige gegenseitige Information konnten Stellungnahmen zum Arzneimittelgesetz, Benennungsvorschläge für Gutachter und Ausschüsse u.ä. stets aufeinander abgestimmt werden.

In der europäischen Föderation der Medizininformatiker (EFMI) und dem weltweiten Dachverband (IMIA) vertritt uns seit meinem Amtsantritt unser Vizepräsident, Herr Ehlers; daneben gehört Herr Reichertz derzeit noch in offizieller Funktion den internationalen Gremien an und wird auch nach Ablauf seiner Amtszeit in unserem Namen an diesen Sitzungen teilnehmen, um die Kontinuität des Informationsflusses zu wahren. Als mitgliedstärkste Gesellschaft der Föderation müssen wir darauf achten, auch bei der wissenschaftlichen Entwicklung mitführend und mitbestimmend zu sein. Bisher waren wir in den Programmkomitees internationaler Veranstaltungen stets ausreichend repräsentiert und dies wird auch für die anstehenden Kongresse der Fall sein. Auf den nächsten Sitzungen wollen wir versuchen, einen Antrag durchzubringen, der den über Jahre zu beobachtenden Anstieg der Kongreßgebühren stoppen und auf ein akzeptables Maß reduzieren soll.

6. Andere Aktivitäten

Seit Erscheinen des letzten Jahresberichtes sind folgende GMDS-Publikationen erschienen: Proceedings der Jahrestagung in Erlangen 1980 ("Nachsorge und Krankheitsverlaufsanalyse"), Proceedings der Jahrestagung in Gießen 1981 ("Therapiestudien") sowie zwei Proceedingsbände zur Frühjahrstagung in Tübingen 1981 ("Qualitätssicherung in der Medizin" und "The Computer and Bloodbanking"). Die Bände sind alle in der Springer-Reihe "Medizinische Informatik und Statistik" bzw. "Lecture Notes in Medical Informatics" erschienen. Das "Memorandum zur Planung und Durchführung kontrollierter klinischer Therapiestudien", (Band 1 der GMDS-Schriftenreihe, Schattauer Verlag), das vergriffen war, wurde neu aufgelegt und ist wieder erhältlich.

Neben den bereits erwähnten Veranstaltungen war die GMDS an einer Reihe weiterer Tagungen beteiligt. Mit der Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik veranstaltete unsere Kommission für Juristische Fragen am 4.2.1982 einen Workshop mit dem Thema "Arztgeheimnis - Datenbanken - Datenschutz" in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg. Zwar wurde im Hinblick auf mögliche Überschneidungen mit der europäischen Tagung in Dublin und auf eine stärkere Betonung der Sitzungen einzelner Arbeitsgruppen auf eine eigene Frühjahrstagung verzichtet, der Fachbereich "Medizinische Informatik" war jedoch an den "Hannoverschen Arbeitstagen für Medizinische Informatik", die das Institut von Herrn Kollegen Reichertz durchführte, beteiligt; drei Sitzungen auf dieser Tagung wurden von Arbeitsgruppen der GMDS eigenständig veranstaltet. Auch an dem ersten internationalen Symposium über "Bildverarbeitung in der Medizin" (26. - 28.10.1982 in Berlin), das von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Mustererkennung (DAGM) veranstaltet wird, ist die GMDS als Träger der DAGM beteiligt. Die Vorbereitungen unserer 27. Jahrestagung, die vom 27. - 29.9.1982 in Hamburg stattfindet, wurden von unseren Kollegen Berger und Höhne und deren Mitarbeitern mit vorbildlichem Einsatz und in guter Abstimmung mit dem Präsidium durchgeführt, so daß wir auf eine erfolgreiche Veranstaltung hoffen dürfen. Ich möchte abschließend feststellen, daß wir alles daran setzen müssen, daß unsere Jahrestagungen das wichtigste Forum für unser Fachgebiet bleiben und daß die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise sich als wichtigstes Medium zum Erfahrungs- und Informationsaustausch in unserem Fach bewährt haben.

7. Danksagung

Danksagen will und muß ich allen GMDS-Mitgliedern, die im vergangenen Jahr durch ihre Mitarbeit in unseren Untergliederungen und Kommissionen dazu beigetragen haben, daß ich über eine so positive Entwicklung der GMDS berichten kann. Sollte die Bereitschaft zur Mitarbeit bei unseren Mitgliedern weiterhin so bleiben wie bisher oder noch gesteigert werden können, bin ich sicher, daß der Aufwärtstrend in den kommenden Jahren anhalten wird.

Gießen, 2. Juli 1982

Prof. Dr. N. Victor

STELLUNGNAHME ZUM ARZNEIMITTELGESETZ

**OFFENER BRIEF DER GMDS
AN DEN BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT**

Die Bundesregierung hat über die Erfahrungen mit dem Arzneimittelgesetz am 12.2.1982 dem Bundestag einen Bericht erstattet. In diesem Bericht wird behauptet, daß die Methoden für die klinische Prüfung von Arzneimitteln wissenschaftlich noch nicht entwickelt seien. Die wissenschaftliche Diskussion sei noch nicht einmal auf einem vorläufigen Stand angekommen. Deshalb sei es noch nicht möglich gewesen, Richtlinien für die Prüfung von Arzneimitteln auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu erlassen, wie sie das Arzneimittelgesetz vorschreibt.

Diese Behauptungen über ein angeblich völliges Methodendefizit sind falsch; sie werden Besorgnis und Unsicherheit auslösen. Als Patient und Steuerzahler muß der Bürger sich fragen, warum die Wissenschaftler in Ärzteschaft und Pharmaindustrie einen solchen unhaltbaren Zustand tolerieren und warum die Regierung Millionen zur Förderung von Therapiestudien ausgibt, deren Erfolg das Vorhandensein einer Methodik der klinischen Arzneimittelprüfung voraussetzt.

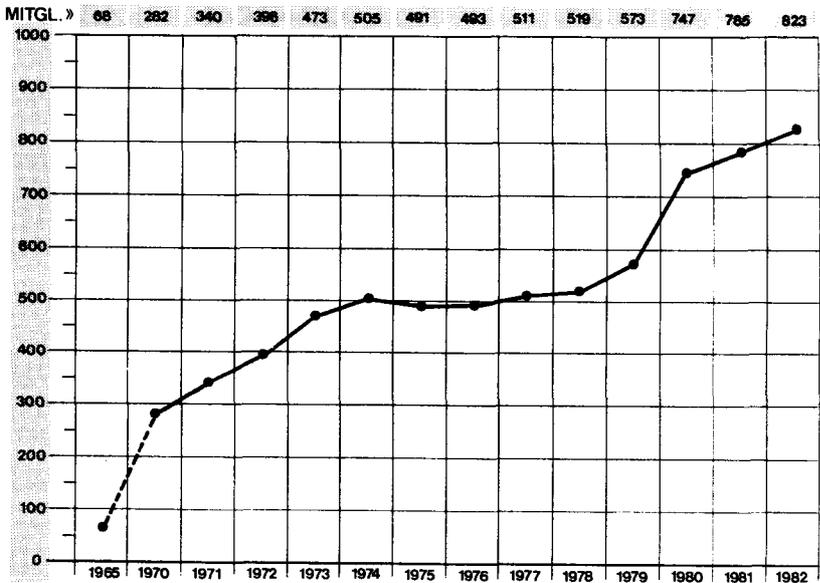
Tatsache ist, daß die Methoden für die klinische Prüfung von Arzneimitteln am Menschen in den vergangenen vierzig Jahren international unter tatkräftiger Mitwirkung deutscher Wissenschaftler entwickelt worden sind. Ihrer Anwendung verdankt die Medizin großartige Erfolge in der Vorbeugung, Linderung und Heilung von Krankheiten. Ohne diese Methoden wäre die Entwicklung von Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung, Masern, Keuchhusten und Röteln nicht möglich gewesen. Optimale Behandlungsmöglichkeiten gegen Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten wurden so entwickelt. In jüngster Zeit gelang es mit diesen Methoden, neue Arzneimittel zur Behandlung der Angina pectoris, des hohen Blutdrucks und zur Vorbeugung eines zweiten Herzinfarktes auf ihre Wirksamkeit und Sicherheit zu überprüfen. Daß der Blutkrebs bei Kindern heute durch Arzneimittel heilbar wurde, ist auf die Anwendung dieser angeblich nicht vorhandenen Methoden zurückzuführen. Wesentliche Verbesserungen in der Behandlung verschiedener Krebsarten verdanken wir kontrollierten klinischen Studien.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, zu einer Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und der Versorgung der Patienten mit wirksamen Arzneimitteln die Arzneimittelprüfrichtlinien möglichst schnell zu erlassen.

MITGLIEDERBEWEGUNG IM BERICHTSJAHR 1981/82 »1.9.81 - 30.6.82«

Mitgliederstatus	Stand 1.9.1981	Ausgeschied. Mitglieder	Neue Mitglieder	Neuer Stand 30.6.1982
1	2	3	4	5
1. Persönliche Mitglied.	753	21	60	792
2. Fördernde Mitglieder	26	-	-	26
3. Ehrenmitglieder	6	(1)	-	5
4. Insgesamt	785	22	60	823

MITGLIEDERENTWICKLUNG 1965 - 1982



Tätigkeits- berichte

Kommissionen
Arbeitskreise
Arbeitsgruppen
Fachbereiche

BEIRATSKOMMISSION ZERTIFIKAT "BIOMETRIE IN DER MEDIZIN"
(Prof. Dr. med. J. Michaelis, Mainz)

Am 22.1.1982 ist die gemeinsame Kommission der GMDS und der Biometrischen Gesellschaft zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Bei dieser Sitzung wurden die Ausführungsbestimmungen zu den Vergaberichtlinien erarbeitet, die inzwischen den Mitgliedern der GMDS mit dem letzten Rundschreiben zugeleitet wurden.

Es sind bereits eine Reihe von Anträgen auf Erteilung des Zertifikates gemäß den Übergangsvorschriften eingegangen. Eine größere Zahl von Fachvertretern hat angekündigt, entsprechende Anträge in Kürze stellen zu wollen.

Die nächste Sitzung der Kommission wird noch vor der GMDS-Jahrestagung erfolgen.

BEIRATSKOMMISSION ZERTIFIKAT "MEDIZINISCHER INFORMATIKER"
(Prof. Dr. med. J. R. Möhr, Heidelberg)

Seit dem letzten Bericht der Vergabekommission im Jahresbericht 1980 ist eine gewisse Konsolidierung der Arbeit zu verzeichnen. Die eingehenden Anträge sind detaillierter und übersichtlicher geworden und lassen sich leichter bearbeiten, nachdem verbesserte Anweisungen zur Formulierung des Antrages im genannten Bericht veröffentlicht wurden, die Interessenten auf Anfrage zugesickt wurden.

Der Kreis der Zertifikatsinhaber erweiterte sich auf 47. In drei Fällen wurden die Zertifikate vergeben, nachdem die Antragsteller Empfehlungen der Vergabekommission zur Vervollständigung der Weiterbildung realisiert hatten.

Außerdem hat der Ausschuß eingehend die Fragen des Angebotes von Weiterbildungsmaßnahmen beraten, die in die Arbeit der Präsidiumskommission "Aus-, Weiter- und Fortbildung" eingebracht wurden.

PRÄSIDIUMSKOMMISSION "ARZNEIMITTELPRÜFRICHTLINIEN"
(Prof. Dr. med. H. - J. Jesdinsky, Düsseldorf)

Diese Kommission konstituierte sich am 16. Juni 1982.

Ihre Aufgabe ist es, einen Vorschlag seitens der GMDS für den Teil "Klinische Prüfung" der Richtlinien zum Arzneimittelgesetz 1976 zu erarbeiten. Diese Arbeit resultiert aus der Kritik der GMDS an dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung vom 12.2.1982, in dem u.a. zu lesen war, daß der Erlaß der Richtlinien noch nicht möglich sei, weil hinsichtlich der Methodik klinischer Prüfungen "die wissenschaftliche Diskussion ... noch nicht zu Erkenntnissen geführt" habe, die als "auch nur vorläufig gesichert angesehen werden könnten".

Die GMDS hatte hierzu am 23.4.1982 einen offenen Brief an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gerichtet.

PRÄSIDIUMSKOMMISSION "AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG"
(Prof. Dr. med. J. R. Möhr, Heidelberg)

Die Präsidiumskommission wurde im November 1981 eingerichtet. Ihr gehören der Präsident, die Leiter der Vergabekommission (J. Michaelis, J. R. Möhr) für die Zertifikate "Biometrie in der Medizin" und "Medizinischer Informatiker", sowie die Herren H. - J. Jesdinsky, R. Repges und P. L. Reichertz an.

Die Kommission hat am 28.4.1982 getagt und ihre Aufgaben abgegrenzt, sowie die von daher relevanten Aktivitäten definiert. Es sind dies:

Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Präsidiums in allen Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung, insbesondere

- Realisierung eines Angebotes von Basiskursen im Rahmen der zur Erlangung der Zertifikate notwendigen Weiterbildung,
- Prüfung des unabhängig existierenden Kursangebotes auf mögliche Empfehlung durch die GMDS,
- Mitarbeit in Fragen der Ausbildung im Rahmen
 - * der Approbationsordnung für Ärzte,
 - * des Nebenfachstudiums Medizin für Informatiker und Statistiker.

Durch die Initiative der Kollegen A. Neiss und H. K. Selbmann kann im Herbst ein erster Grundkurs in Biostatistik angeboten werden. Für das Frühjahr 1983 werden Einführungskurse in Humanbiologie und Medizin für Nichtmediziner durch Herrn O. Rienhoff und Herrn R. Repges vorbereitet. Weitere Kurse zur Einführung in Informatik und in Gesundheitssystemaspekte der Medizin sind für Herbst 1983 geplant.

Weiterhin hat die Kommission im Juli 1982 Empfehlungen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte zu erarbeiten, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen sind.

ARBEITSKREIS "CHIRURGIE"
(Prof. Dr. med. O. Scheibe, Stuttgart)

Der Allgemeine Chirurgische Therapieschlüssel, 2. Auflage, jetzt als "Operativer Chirurgieschlüssel" benannt, wurde unter Teilnahme von 18 Fachkollegen fertiggestellt. Die Fachkollegen sind zum Teil von ihren Fachgesellschaften benannt worden und haben in dankenswerter Weise ihre Beiträge teils sogar neu bearbeitet, auf alle Fälle aber ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. THURMAYR und SCHEIBE haben gemeinsam die jetzt vorliegende Form erarbeitet, die Errataliste zusammengestellt.

Um wie versprochen den Schlüssel verfügbar zu machen, hat ihn SCHEIBE im Selbstverlag drucken lassen.

Er ist über die Adresse:

7000 Stuttgart 30, Stuttgarter Str. 151,
zum Preis von DM 10,--

zu beziehen. Etwas über 100 Exemplare stehen zur Verfügung.

Die 2. Aktivität bezieht sich auf einen Bericht über die Qualitätssicherungsstudie der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE, die in der Zwischenzeit in eine erste Arbeitsstudie übergegangen ist, nachdem 3 Vorstudien mit recht großem Erfolg und unter Anklang der mitarbeitenden Chirurgen zu Ende gebracht werden konnten. Die Auswertung der Studie 77 liegt in der Zwischenzeit in Form einer Promotionsarbeit, Dr. Tadic, Tübingen 1982, vor. Die beiden anderen Studien werden wohl durch den Leiter Prof. SCHEGA und Prof. SELBMANN in Kürze zitierbar veröffentlicht werden. Die eigentliche Aufgabe der Qualitätssicherung ist aber nicht die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sondern die Vergleichbarkeit zwischen den eigenen Ergebnissen und den Ergebnissen, die sich im Mittelwert aller teilnehmenden Kliniken ergeben. Die eigenen Ergebnisse sind so anonymisiert, daß außer dem Leiter der Studie nur die Klinik ihre eigenen Ergebnisse erkennen kann; die Zusammensetzung der für die Errechnung des Mittelwertes teilnehmenden Kliniken steht ihm zum Vergleich zur Verfügung.

In dieser Hinsicht ist die Qualitätssicherung der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE eine Abwandlung der Sicherungsstudien Hollands und Nordamerikas, um die wichtigsten zu nennen.

Auf der Sitzung des Arbeitskreises anläßlich der Jahrestagung in Hamburg soll für seinen bisherigen Leiter, Prof. Scheibe, der nach langer Amtszeit sein Amt zur Verfügung stellen möchte, ein Nachfolger gesucht werden.

ARBEITSKREIS "PATHOLOGIE"
(Prof. Dr. med. H. Becker, Graz)

Anläßlich der 66. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie fand am 4.6.1982 eine Arbeitskreissitzung statt, an der etwa 40 Pathologen teilnahmen (außerdem Herr Ehlers, Göttingen, ebenso Herr Holzner, Wien, als Präsident der Deutschen Pathologen-Gesellschaft und Herr Lennert, Kiel, als der designierte Präsident für 1983). Die Sitzungsreferate standen unter dem Generalthema "Praxisbezogene Befunddokumentationssysteme in der Pathologie".

Nach einleitender Darstellung der Aufgaben, die der Arbeitskreis als Bindeglied zwischen der Deutschen Pathologen-Gesellschaft und der GMDS zu erfüllen hat, wurden im praktischen Einsatz stehende Dokumentationssysteme und damit zusammenhängende methodische Fragen besprochen:

1. Am Institut für Pathologie des Klinikums Steglitz werden die autoptischen und bioptischen Gutachten vollständig und primär über einen dezentralen Rechner im Institut erfaßt und verarbeitet. Das System ist im praktischen Arbeitsverlauf integriert (LOY und GROSS, Berlin).
2. ZABRANSKY und Mitarbeiter (Wien) berichteten über die Klartextanalyse am Pathologischen Institut mit Hilfe des AGK-Thesaurus.
3. RÜTTGER und Mitarbeiter (Gießen und Frankfurt/Main) untersuchten anhand von Befundtexten von 5500 Leberbiopsien Fragen der Befundersprache, der Diagnosehärte und der unterschiedlichen Befundintensitäten. Auch in dieser Untersuchung wurde erarbeitet, daß bei vielen Projekten die endgültige tabellarische Auswertung erst nach neuerlicher Prüfung der einzelnen Fälle erfolgen sollte.
4. GRUNDMANN und Mitarbeiter (Münster/Westfalen) demonstrierten die vielseitigen Funktionen ihres seit 1974 aufgebauten Dokumentationssystems für rund 50.000 Biopsien im Jahr. Die Tumorbefunde werden dabei mit Hilfe der ICD-O-DA, die Lokalisation nach dem Lokalisationsschlüssel von WAGNER verschlüsselt.
5. BECKER und Mitarbeiter (Graz) diskutierten den Einsatz von Mikroglossaren bei der Befunddokumentation patho-anatomischer Befunde, der zu einer entsprechenden Verkürzung der Rechenzeit führt. Demonstration des in Entstehung begriffenen deutschsprachigen Mikroglossars für die Pathologie.
6. HÖPKER (Heidelberg) berichtet über Pläne zur zentralisierten Erfassung aller Autopsiebefunde der BRD und Westberlins.

7. BAUMANN (Neuchâtel) brachte in seinem Beitrag über die computerunterstützte Codierung von Biopsie- und Autopsiediagnosen einen ersten Bericht über das umfassende MUMPS-programmierte Dokumentationssystem seines Pathologischen Instituts (Koordinierung zwischen SNOP, SNOMED, ICD und TNM).

In der Diskussion der Kosten/Nutzen-Relation EDV-unterstützter Befunddokumentationssysteme wurde von Ehlers vor einer zu rigorosen Analyse gewarnt. DOMINOK (Cottbus) berichtete über eine EDV-gerechte Dokumentation von Obduktionsbefunden.

Für die Arbeitskreissitzung anlässlich der 67. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie vom 25. - 28.5.1983 in Luzern wurde nach Diskussion das Thema "Register" ausgewählt. Dabei sollen die diagnostisch tätigen Fallregister der deutschsprachigen Pathologen zusammengestellt und die eingesetzten Dokumentationsmethoden analysiert werden.

ARBEITSGRUPPE "ANWENDERKRITERIEN"
(Priv.-Doz. Dr. rer. pol. C. O. Köhler, Heidelberg)

Die Arbeitsgruppe hat sich im abgelaufenen Berichtsjahr wieder regelmäßig zu Arbeitssitzungen getroffen, um das geplante Buch fertigzustellen. Es soll im September 82 zum Druck.

Das Buch mit dem Titel "Kriterien zur Auswahl von EDV-Systemen im Gesundheitswesen" enthält neben einem ausführlichen Vokabularium von "Accounting" über "Human Factors" bis "Zugriffsschutz" eine Fallstudie für die Auswahl eines speziellen Anwendungssystems. Anhand dieses Beispiels soll sich ein Leser (der Nicht-Fachmann ist) die auf sein Problem zutreffenden Entscheidungshilfsmittel zusammenstellen können. Als Methode wird die Nutzwertanalyse verwendet.

Die Arbeitsgruppe wird auf ihrer Sitzung nach der GMDS-Jahrestagung neue Ziele stecken und im gleichen Arbeitsbereich diskutieren. Wir glauben, daß mit wachsender Verbreitung der Datenverarbeitung dem Benutzer weitere Hilfen für die Auswahl und für den Einsatz gegeben werden müssen.

ARBEITSGRUPPE "LABORDATENVERARBEITUNG"
(Prof. Dr. rer. nat. A. J. Porth, Hannover)

Die bereits traditionell gewordenen Routinesitzungen mit Besichtigungen neuer Systeme sind wieder aufgenommen worden. Im Oktober 1981 wurde das neu installierte Labor-Informationssystem des Robert-Virchow-Krankenhauses in Berlin besichtigt. Bei dieser Gelegenheit wurden Prof. Dr. Porth und Frau Mieth für das Amt des Leiters der Arbeitsgruppe bzw. des Vertreters wiedergewählt. Besonderes Arbeitsthema der Berliner Sitzung war die Verteiler- und Identifizierungs-Problematik. Im Frühjahr fanden keine Sitzungen statt, weil genügend einschlägige Veranstaltungen (MIE 82, Analytica, Hannoversche Arbeitstage) vorhanden waren. Für den Rest des Jahres sind noch 1 - 2 Sitzungen in Aussicht genommen (die nächste Anfang September in Herford).

Inzwischen ist ein Vorschlag zur Nomenklatur der Probenidentifikation in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie erarbeitet und publiziert worden (Mieth, Haecckel: J. Clin. Chem. Clin. Biochem. Vol 20, 1982 pp 252-257). Die Arbeiten an den Softwareschnittstellen werden fortgesetzt.

ARBEITSGRUPPE "MATHEMATISCHE MODELLE IN DER MEDIZIN"
(Prof. Dr. rer. nat. K. Dietz, Tübingen)

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe zweimal getagt: Anlässlich der GMDS-Jahrestagung in Gießen und des Biometrischen Kolloquiums in Aachen. In Gießen wurden Herr Professor Dr. K. Dietz, Tübingen, und Herr Professor Dr. R. Reppes, Aachen, für zwei Jahre zum Leiter bzw. Stellvertreter der Arbeitsgruppe gewählt.

Die Sitzung in Gießen war von dem bisherigen Leiter der Arbeitsgruppe, Herrn Professor Dr. J. Berger, Hamburg, organisiert worden. Herr Professor Dr. K. Dietz sprach über neuere Ergebnisse zur Bewertung von alternativen Impfstrategien gegen Röteln.

Die von Herrn Priv.-Doz. Dr. Otto Richter, Düsseldorf, organisierte Sitzung in Aachen umfaßte folgende Themen:

- | | |
|---------------------------|---|
| Hafner, D. (Düsseldorf): | Modellgestützte Analyse von Aktionspotentialen in pharmakologischen Experimenten. |
| Godehardt, E. (Köln) : | Anwendungen der Graphentheorie auf die Modellierung komplexer Systeme. |
| Richter, O. (Düsseldorf): | Anwendungen der Kontrolltheorie in der Medizin. |

ARBEITSGRUPPE "MEDIZINISCHE KLARTEXTAUSWERTUNG"
(Prof. Dr. med. P. Röttger, Gießen)

Seit Erstellung des letzten Berichtes fanden zwei ordentliche Sitzungen und eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe im Rahmen einer Tagung statt, eine weitere Veranstaltung wird vorbereitet. In der ersten Sitzung anlässlich der letzten GMDS-Jahrestagung wurde die Terminplanung abgesprochen, in der zweiten Sitzung am 23.01.82 wurden der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schriftführer gewählt. Außerdem berichteten in dieser Sitzung die regionalen Teams der Arbeitsgruppe in Frankfurt, Wiesbaden, Berlin, Göttingen, Gießen, Wien, München, Hannover und Heilbronn über den Stand ihrer Arbeiten und über die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit. Erste Konsequenz war die Teilnahme an der diesjährigen Hannoverschen Arbeitstagung des Fachbereiches Medizinische Informatik. Über die aktive Teilnahme von Mitgliedern der Arbeitsgruppe an der Sitzung des Arbeitskreises Pathologie auf der diesjährigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (s. Bericht des Arbeitskreises) hinaus soll die Zusammenarbeit mit diesem und anderen Arbeitskreisen weiter intensiviert werden. In diesem Zusammenhang wird auf das von der Arbeitsgruppe initiierte und organisierte Podiumsgespräch "Freitext versus Code" anlässlich der diesjährigen GMDS-Jahrestagung verwiesen. Weitere, vor allem an praktischer Auswertung dokumentierter Textdaten orientierte Veranstaltungen sind für das kommende Jahr vorgesehen.

ARBEITSGRUPPE "MEDIZINISCHE KOMMUNIKATION UND GESUNDHEITSERZIEHUNG"
(Dr.med. G. Sassen, Bielefeld)

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe "Medizinische Kommunikation und Gesundheitserziehung" fand am 23.9.1981 anläßlich der 26. Jahrestagung der GMDS in Gießen statt. An ihr nahmen sieben Interessenten teil. Die Sitzung hat die Fortführung der hier aufgenommenen Arbeit einstimmig befürwortet. Die Teilnehmer, die zum Teil aus Hamburg stammten, haben zugesagt, sich für die nächste Tagung in Hamburg darum zu bemühen, den Interessentenkreis zu vergrößern. Ich selbst werde in gleicher Richtung tätig werden. Auf der Sitzung wurde ich einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Die Wahl eines Schriftführers wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Inhaltlich wurde eine Tonbildschau über Vermittlung und Akzeptanz von gesundheitserzieherischem Wissen dargeboten und eingehend diskutiert. Die Mitglieder regten an, diese Linie fortzuführen und bei der nächsten Veranstaltung Aussagen zu Unterrichtsformen als Diskussionsgrundlage einzubringen. Dabei wurde gewünscht, daß nicht nur gesundheitserzieherische, sondern auch allgemeinmedizinische ausbildungsrelevante Beispiele berücksichtigt werden.

ARBEITSGRUPPE "MUSTERERKENNUNG"
(Prof. Dr. rer. nat. K. H. Höhne, Hamburg)

Die Arbeitsgruppe hat sich am 11.4.1981 konstituiert. Die erste Arbeitssitzung fand am 6.11.1981 in Hamburg anlässlich des Symposiums "Digitale Bildverarbeitung in der Medizin" mit 15 Teilnehmern statt. Eine eingehende Diskussion ergab, daß die Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Kontaktaufnahme ein "Who is who" in der medizinischen Bild- und Signalverarbeitung erstellen sollte. Eine Umfrageaktion hatte eine erstaunlich große Resonanz. Das inzwischen fertiggestellte "Who is who" enthält die Steckbriefe von 23 Arbeitsgruppen, die sich auf dem Gebiet der medizinischen Bild- und Signalverarbeitung betätigen. Es enthält Angaben über Arbeitsgebiete, Anzahl und Art der Mitarbeiter, benutzte Hard- und Software, Veröffentlichungen, sowie über Daten und Programme, die von Interessenten übernommen werden können. Das "Who is who" kann vom Arbeitsgruppenleiter bezogen werden.

Am 28.4.1982 fand in Hannover eine weitere Sitzung der AG statt. Den 21 Teilnehmern wurden zunächst in Vorträgen und Vorführungen die Aktivitäten auf dem Gebiet der Bild- und Signalverarbeitung an der Medizinischen Hochschule Hannover präsentiert. Es wurde beschlossen, daß sich die AG als nächstes Arbeitsgebiet die Standardisierung von medizinischen Bild- und Signaldaten vornehmen soll. Ein Programm hierfür ist in Vorbereitung.

Die nächste Sitzung soll in Berlin während der ISMIII '82 zwischen dem 26. und 28. Oktober 1982 stattfinden.

ARBEITSGRUPPE "QUALITÄTSSICHERUNG IN DER MEDIZIN"
(Prof. Dr. rer. biol. hum. H. K. Selbmann, München)

Die Proceedings der Tübinger Frühjahrstagung 1981, die bekanntlich unter dem Thema "Qualitätssicherung in der Medizin - Probleme und Lösungsansätze" stand und von der Arbeitsgruppe in wesentlichen Teilen mitgestaltet wurde, sind im Spätherbst 1981 als Band 31 der Springer-Reihe "Medizinische Informatik und Statistik" erschienen. Sie vereinigen auf 200 Seiten in 23 Beiträgen die wichtigsten Aktivitäten auf dem Gebiet der Qualitätssicherung ärztlichen Handelns in der Bundesrepublik.

Die Arbeitsgruppe sieht sich in erster Linie als ein Kommunikationsforum für ihre Mitglieder aus den unterschiedlichsten Disziplinen. Es erscheint u.a. wichtig, daß die Mitglieder rechtzeitig über Aktivitäten der Ministerien, Fachgesellschaften oder Ärzte-Organisationen informiert sind, um gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit diesen anzuregen, zu intensivieren oder zu koordinieren. Aus diesem Grund standen auch die 5. Sitzung (Gießen 23.9.81) und 6. Sitzung (Hannover 29.3.82) im Zeichen des Informationsaustausches, auf denen insgesamt 8 Referate (u.a. aus der Arbeitsmedizin, Neurochirurgie, Urologie und klinischer Chemie) gehalten wurden.

Die geplante Umfrage der Arbeitsgruppe zu den Qualitätssicherungsaktivitäten in der Bundesrepublik wurde nicht gestartet, um eine parallel dazu geplante Umfrage der Bundesärztekammer (BÄK) bei allen Fachgesellschaften und Berufsverbänden nicht zu beeinflussen. Die BÄK hatte zuvor eine ausreichende Information der AG in diesem Punkt zugesagt. Über die Ergebnisse der BÄK-Umfrage wurde vor der Arbeitsgruppe bereits kurz berichtet, ein ausführlicher Bericht befindet sich in Vorbereitung.

Als nächstes Arbeitsziel hat sich die Arbeitsgruppe die Definition von Qualität und Qualitätssicherung vorgenommen - u.a. unter dem Eindruck, daß diese Begriffe bisweilen mißbräuchlich verwendet werden. Eine kleine Unterkommission traf sich in München zur Vorbereitung des AG-Beitrages auf der GMDS-Jahrestagung 1982, um eine entsprechende Tischvorlage mit Definitionsversuchen auszuarbeiten.

ARBEITSGRUPPE "STATISTISCHE AUSWERTUNGSSYSTEME"
(Frau Dipl.-Phys. A. Hörmann, Neuherberg)

Die Arbeitsgruppe veranstaltete vom 4. bis 7.7.1982 auf Schloß Reisenburg ihre traditionelle Arbeitstagung über Probleme des Statistical Computing. Fortgesetzt von der letztjährigen Tagung wurde das Thema

GRAPHIK IN STATISTIKPAKETEN,

neu aufgenommen wurden die Themen

SPRACHEN FÜR AUSWERTUNGSSOFTWARE und
STATISTISCHE QUALITÄT VON PROGRAMMEN,

die insgesamt in 15 Referaten und zusätzlich zur Vertiefung in eigenen Workshops diskutiert wurden.

Zum zweiten Thema der letztjährigen Tagung SOFTWARE FÜR THERAPIESTUDIEN fand während der Herbsttagung 1981 am 23.9.81 eine Sitzung statt, auf der Herr Broszio (Gießen) Überlegungen zum Einsatz von Software in Therapiestudien darlegte.

Anläßlich des Biometrischen Kolloquiums trafen sich am 16.3.1982 in Aachen Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Vortragssitzung zum Thema "RECHNERUNTERSTÜTZUNG FÜR STUDIEN" auf der Herbsttagung am 26.9.1982 in Hamburg. Es wurde ein Programm zusammengestellt, das den weiten Rahmen von der Planung bis zur Datenpräsentation umfaßt und auch den Zugang zu Software aufzeigt.

Die Diskussionen der Kommission zur Überarbeitung des Anforderungskatalogs zu einzelnen Punkten des neuen Strukturkonzeptes dauern noch an.

ARBEITSGRUPPE "SYSTEMATISCHE VORSORGE UND FRÜHERKENNUNG"
(Priv.-Doz. Dr. med. F. W. Schwartz, Köln)

Am 23. September 1981 und 29. März 1982 hat die Arbeitsgruppe ihre beiden Arbeitstreffen im Berichtszeitraum abgehalten. Aus den Reihen der AG-Mitglieder wurden Referate gehalten, die sich insbesondere mit Quer- und Längsschnitterhebungen auf Bevölkerungs- oder Klientelbasis und deren deskriptiver Aufarbeitung befaßten. Diskutiert wurde ferner eine Kriterienliste der heute an Screeningprogramme und deren Evaluation zu stellenden Voraussetzungen.

Auf Wunsch der Arbeitsgruppenmitglieder wurde eine aktualisierte Interessenten-Kartei erarbeitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung wurden über die Arbeitsgruppenleitung die Studien einzelner Arbeitsgruppenmitglieder den Interessenten zugesandt.

Die Erfahrungen der AG-Sitzungen zeigen, daß diese von den Teilnehmern insbesondere als Basis für gegenseitige Information und Kontaktaufnahme gewünscht werden. Die Erarbeitung methodischer Grundlagen tritt allein aus Zeitgründen dahinter zurück. Dies gilt insbesondere für die Treffen im Rahmen der Jahrestagungen.

ARBEITSGRUPPE "SYSTEMFORSCHUNG IM GESUNDHEITSWESEN"
(Dr. rer. nat. C. Dietrich, Ottobrunn)

Die Arbeitsgruppe tagte im Berichtszeitraum zweimal gemeinsam mit der DGOR-Arbeitsgruppe OR im Gesundheitswesen. Die Herbsttagung in Göttingen gab einigen Mitgliedern ausführlich Gelegenheit, ihre neuesten Anwendungen von operationsanalytischen Methoden zur Lösung von Problemen der Patientendurchlaufplanung im Krankenhaus, der Kosteneingrenzung bei Früherkennung von Hypertonie und Krebserkrankungen vorzutragen und diskutieren zu lassen. Zusätzlich wurden ein Berufskrebsüberwachungsmodell und alternative Kooperationsmodelle zwischen nationalen Rettungsdiensten vorgestellt.

Die Frühjahrstagung fand im DKFZ, Heidelberg, statt und brachte je einen Vortrag zu den Krankenhausproblemen: Patientendurchlaufsteuerung, stationäre Aufnahmeplanung, Lagerhaltungsmethoden und automatischer Warentransport und Kleinförderanlagen. Den Abschluß der Tagung bildete eine eingehende Darstellung der einzelnen Planungsphasen und Planungsprobleme des entstehenden Großklinikums Heidelberg und eine Führung durch die Baustelle.

ARBEITSGRUPPE "SYSTEME UND SYSTEMENTWICKLUNG"
(Dr. rer. nat. R. J. Blomer, Frankfurt)

In Fortsetzung des Kurses "Syntax-orientierte Programmentwicklung" wurde von der Arbeitsgruppe am 16.10.1981 mit Unterstützung des Instituts für Dokumentation, Information und Statistik des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg das Tutorial "Portable Systemimplementierung" abgehalten. Den neunzehn Hörern wurde die Teilnahme von der AG und vom Fachbereich bestätigt.

Ziel der Veranstaltung war es, die typische Arbeitsweise eines Makroprozessors am Beispiel des STAGE II vorzustellen und seine Möglichkeiten zur Umsetzung vom Pseudocode in realen Maschinencode zu demonstrieren.

Gerade bei der Entwicklung, Implementierung und Wartung großer Programmsysteme kann dadurch die Portabilität und die Übersichtlichkeit beachtlich verbessert werden.

ARBEITSGRUPPE "TERMINOLOGIE"
(Prof. Dr. med. G. Wagner, Heidelberg)

Im Berichtsjahr 1981/82 waren die Aktivitäten der Arbeitsgruppe im wesentlichen auf das internationale Projekt von WHO/CIOMS zur Standardisierung der medizinischen Nomenklatur beschränkt.

Die Arbeiten zu den Krankheiten des Nervensystems, insbesondere zu den neurotoxisch bedingten Krankheiten, wurden fortgesetzt. Für andere Teilabschnitte, wie "epileptische Anfallskrankheiten", "Muskelkrankheiten" und "Krankheiten durch physikalische Einwirkungen (Trauma, Barotrauma, Ultraschall, Elektrotrauma, Strahlen, Hitze, Kälte)", fanden konstituierende Sitzungen statt. Ende des Jahres konnten auf drei großen Sitzungen erste Arbeitsergebnisse verabschiedet werden. Rund 60 Experten der Fächer Neurologie, Neuropädiatrie, Neuropathologie, Neuro- und Neuropathochemie, Neurochirurgie, Neuroradiologie, Gerichtsmedizin, Toxikologie und Klinische Pharmakologie arbeiten derzeit an dieser Aufgabe mit. Mit der Veröffentlichung der "toxisch bedingten Krankheiten und den physikalischen Schädigungen des Nervensystems" ist im Laufe des Jahres 1982 zu rechnen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Nomenklatur und die Beschreibung der epileptischen Entitäten auf bisher in anderen Kapiteln nicht erlebte Schwierigkeiten stößt. Es wird mehrerer Arbeitssitzungen bedürfen, um die - besonders für Nicht-Epileptologen - verwirrende Terminologie zu beschreiben und sich für Vorzugsbezeichnungen zu entscheiden.

ARBEITSGRUPPE "THERAPEUTISCHE FORSCHUNG"
(Prof. Dr. med. H. - J. Jesdinsky, Düsseldorf)

Die Arbeit in der AG "Therapeutische Forschung" hat an Intensität zugenommen:

Im Berichtszeitraum wurden 3 Sitzungen abgehalten, am

- 23.9.1981 in Gießen,
- 11.12.1981 in Heidelberg,
- 21.4.1982 in Wiesbaden.

Außerdem fanden Sondersitzungen zu aktuellen Fragen statt.

Die Arbeitsgruppe hat sich in der Berichtszeit stärker als bisher mit Studien- und Auswertmodellen befaßt, welche über die methodisch "etablierten" Verfahren hinausgehen.

Dazu wurde auf dem Treffen der Gruppe in Heidelberg über den Stellenwert therapeutischer Studien im Gesamtzusammenhang und über Studien bei niedergelassenen Ärzten diskutiert, in Wiesbaden über die explorative Zusatzauswertung einer kontrollierten Doppelblindstudie. Diese Diskussionen sollen fortgesetzt werden. Es bestehen Kontakte mit der Medizinisch-Pharmazeutischen Studienstiftung, die sich ebenfalls mit dieser Thematik befassen wird.

Ad hoc gebildete Untergruppen befassen sich mit Spezialfragen. So arbeitet eine Untergruppe an Vorschlägen für die methodischen Erfordernisse an nichtmedikamentöse Studien und eine Untergruppe über methodische Grundlagen im Rahmen der Arzneimittelprüfung für die Zulassung.

FACHBEREICH "MEDIZINISCHE INFORMATIK"
(Prof. Dr. med. P. L. Reichertz, Hannover)

Um Überschneidungen und Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Tagung der Europäischen Föderation für Medizinische Informatik in Dublin im Frühjahr 1982 zu vermeiden, führte der Fachbereich im Berichtsjahr keine Frühjahrstagung durch. Er entsprach hiermit den Vorschlägen des Präsidiums respektive des Beirates. Alternativ beteiligten sich einzelne Arbeitsgruppen und Mitglieder mit Projektberichten und -beiträgen an einer Arbeitstagung für Medizinische Informatik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Informatik an der Medizinischen Hochschule Hannover in der Zeit vom 29. - 30. März 1982. Neben allgemeinen Vorträgen zur Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung, über Weltraummedizin und Informatikanwendungen sowie Beurteilungskriterien bei Standard-Software fanden Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Medizin und Klartextverarbeitung statt. Ein Bericht über diese Arbeitstage ist in Vorbereitung.

Mitglieder des Fachbereiches beteiligten sich auch an einer gemeinsam mit der Tagung des Fachausschusses 14 der Gesellschaft für Informatik (Anwendungen in der Medizin) in der Zeit vom 3. - 5.3.1982 in Berlin durchgeführten Arbeitstagung. Auf dieser Tagung wurden die Erfahrungen in verschiedenen Hauptstudiengängen Informatik mit Nebenfach Medizin diskutiert, ebenso wie das Diplomstudium Medizinische Informatik in Heidelberg/Heilbronn. Die Diskussionen ergaben wertvolle Erfahrungswerte, wie z.B. im Hinblick auf die Schwierigkeit der Eingliederung von medizinischen Sachverhalten in das Curriculum, sei es verursacht durch Konflikte der Zulassung von Informatikstudenten zu Medizinervorlesungen, bedingt durch den Numerus clausus, oder sei es durch zeitliche und terminliche Schwierigkeiten. Im allgemeinen herrschte die Auffassung vor, daß für das Nebenfach besondere Vorlesungen auch für medizinische Inhalte angeboten werden müßten, speziell ausgewählt und aufgearbeitet für die speziellen Bedürfnisse der Informatikstudenten. Übereinstimmend war die Beobachtung, daß keineswegs alle Studienabgänger im Anwendungsfach Medizin arbeiten, teilweise bedingt durch das Fehlen spezifischer Angebote bei vorhandenem latentem Personal. In diesem Zusammenhang wurde eine berufsständische Aufklärung gefordert im Hinblick auf die Bedürfnisse der Krankenhausverwaltungen und der übrigen Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung.

Ein Tagungsbericht über diese Veranstaltung wird in Kürze vorliegen.

FACHBEREICH "PLANUNG UND AUSWERTUNG"
(Prof. Dr. med. W. van Eimeren, Neuherberg)

Der Fachbereich "Planung und Auswertung" traf sich zu einer Sitzung anlässlich der letzten GMDS-Jahrestagung in Gießen.

Dem Wunsche des Präsidiums entsprechend wurde für 1982 keine "Frühjahrstagung" angesetzt. Statt dessen wurde den Arbeitsgruppen Gelegenheit zu gemeinsamen Treffen vor dem Biometrischen Kolloquium in Aachen und auf dem von Herrn Reichertz organisiertem Hannoveraner-Treffen des Fachbereichs Informatik gegeben. Ziel dieser AG-Treffen sollte es u.a. sein, die Jahrestagung von Hamburg mit Anregungen und Beiträgen zu stützen. Die Integrierung der Fachbereichsarbeit in die Jahrestagung erscheint mir unter den bisher gegebenen organisatorischen Voraussetzungen auch weiterhin erschwert bis nicht möglich. Es wurden deshalb andere Vorstellungen über die Arbeit der Fachbereiche dem Präsidium vorgelegt.

ANHANG

Satzung

Wahlordnung

Persönliche Mitglieder

Fördernde Mitglieder

Zertifikatsinhaber

SATZUNG

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen "Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Informatik und Statistik" (GMDS) (bisheriger Name: "Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation und Statistik").
- (2) Er hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Er ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2

Ziele

- (1) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in der Medizin die Informatik, Statistik und Dokumentation in Theorie und Anwendung, in Forschung und Lehre zu fördern.
- (2) Von den sich aus diesen Zielen ergebenden Aufgaben sind insbesondere herausgehoben:
 1. Wissenschaftsförderung durch
 - fachliche Fortbildung der Mitglieder
 - Anregung und Förderung von Forschungsarbeiten
 - Verbreitung von Forschungsergebnissen;
 2. Weiterentwicklung der vertretenen Fachgebiete durch sachverständige Repräsentation bei
 - Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen
 - Errichtung von Lehrinstitutionen
 - gesetzgebenden Maßnahmen
 - Fragen der Standardisierung, Normung und sonstige Bestrebungen zur Vereinheitlichung
 - Planung und Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Ihre Mittel dürfen nur zugunsten der verfolgten Zwecke verwendet werden.

§ 4

Verhältnis zu anderen Organisationen

- (1) Die Gesellschaft kann Mitglied anderer Gesellschaften werden. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung.

- (2) Die Gesellschaft kann andere Gesellschaften als korporative Mitglieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder

Mitglieder der GMDS können alle natürlichen Personen werden, die bereit und in der Lage sind, an der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Vereins mitzuwirken.

Voraussetzung der Aufnahme ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule. Bei einem diesem Status entsprechenden Berufsbild bzw. bei einem Beruf mit entsprechender Tätigkeit sind Ausnahmen zulässig. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet das Präsidium. Gegen die Ablehnung ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

(2) Fördernde Mitglieder

Der GMDS können juristische Personen oder Personenvereinigungen als fördernde Mitglieder beitreten. Eine juristische Person oder Personenvereinigung wird durch eine natürliche Person mit rechtsgültiger Vollmacht vertreten; wenn sie zugleich persönliches Mitglied ist, erhält sie dadurch eine weitere Stimme.

(3) Ehrenmitglieder

Mitglieder oder Personen, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben, kann aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Beirates die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft angetragen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung zur Beitragszahlung.

(4) Studentische Mitglieder

Studenten einer der für die wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft relevanten Fachrichtung können nach bestandenen Vorexamen (z.B. Physik, Vordiplom) auf Antrag die studentische Mitgliedschaft erhalten.

Der Antrag ist von 2 ordentlichen GMDS-Mitgliedern zu befürworten, von denen eines sich zur Übernahme einer Patenschaft bereiterklärt.

Der Pate betreut und berät den Studenten in fachlicher Hinsicht. Sobald die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft (§ 5(1)) vorliegen, wird die studentische Mitgliedschaft in die ordentliche übergeleitet; in diesem Fall hat das Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von 3 Monaten.

(5) Korporative Mitglieder

Vereinigungen und Gesellschaften, die auf verwandten Gebieten tätig sind oder mit denen eine besondere fachliche Zusammenarbeit auf Dauer wünschenswert ist, können als korporative Mitglieder aufgenommen werden. Die Einzelmitglieder eines korporativen Mitglieds sind keine ordentlichen Mitglieder der GMDS. Jedes korporative Mitglied hat einen Sitz im Beirat. Dieser Vertreter wird vom Präsidium in Abstimmung mit dem satzungsgemäß zuständigen Organ des korporativen Mitglieds berufen.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied der GMDS gemäß § 5 (1) - (3) hat alle Rechte, die dem Mitglied eines eingetragenen Vereins nach dem bürgerlichen Recht zustehen; herausgehoben sind insbesondere das Recht, Anträge an die Organe des Vereins zu stellen sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe des Vereins.

Die ordentlichen Mitglieder der GMDS zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Bei fördernden Mitgliedern beschließt das Präsidium über die Mindesthöhe der Beiträge.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf alle Vorteile bzw. Vergünstigungen, die für GMDS-Mitglieder bei Veranstaltungen von Tagungen und Bezug von Fachzeitschriften erreicht werden können.

Jedes Mitglied kann sich den Arbeitsgruppen und/oder Arbeitskreisen der GMDS anschließen und hat das Recht, an allen Veranstaltungen dieser Gliederungen teilzunehmen.

Der Beitrag eines studentischen Mitglieds beträgt die Hälfte des Beitrags eines ordentlichen Mitglieds. Jedes studentische Mitglied kann an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

Die GMDS-Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod des Mitglieds oder durch Auflösung der juristischen Person
- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres
- durch Nichtbezahlung des Beitrags bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist
- durch Ausschluß, den das Präsidium aus wichtigem Grund vornehmen kann. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlußbescheides Beschwerde beim Präsidenten der GMDS einzulegen, über die von der nächsten Mitgliederversammlung entschieden wird
- bei studentischen Mitgliedern nach Abbruch des Studienganges, der für die Begründung der Mitgliedschaft Voraussetzung war.

§ 8

Organe und Gliederung

(1) Organe

Organe der GMDS sind

- die Mitgliederversammlung
- das Präsidium
- der Beirat

(2) Gliederungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Koordination ihrer Aktivitäten gliedert sich die GMDS in

- Arbeitsgruppen
- Arbeitskreise
- Fachbereiche

§ 9

Die Mitgliederversammlung

(1) Einberufung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr durch schriftliche Einladung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten mit 4-wöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der GMDS oder der Mehrheit der Mitglieder des Beirates hat der Präsident oder einer der Vizepräsidenten unter Angabe der beantragten Tagesordnung eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen 4 Wochen mit 4wöchiger Frist einzuberufen.

(2) Beschlußfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens 50 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Kommt bei einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung keine Beschlußfähigkeit zustande, so haben der Präsident oder einer der Vizepräsidenten erneut mit 4wöchiger Frist eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die durch dieses Verfahren einberufene Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

(3) Stimmenübertragung

In der Mitgliederversammlung ist eine Stimmenübertragung nicht zulässig.

(4) Aufgaben und Rechte

In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung der GMDS fallen alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere:

- die Verabschiedung und die Änderung der Satzung
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums
- die Entgegennahme des Jahresberichtes

- die Entlastung des Präsidiums
- die Festsetzung der Beitragshöhe
- die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
- die endgültigen Entscheidungen über:
 - die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern
 - die Bildung und die Auflösung von Gliederungen
- die Genehmigung ihrer Versammlungsprotokolle
- der Eintritt in andere Vereinigungen
- die Aufnahme anderer Vereinigungen als korporative Mitglieder
- die Auflösung der Gesellschaft

(5) Beschlußfassung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Beschlußprotokoll zu führen.

(6) Verfahren bei Satzungsänderungen

Satzungsänderungen dürfen nur beschlossen werden, wenn die Einladung zur Mitgliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt unter Angabe des zu ändernden Satzungsteiles enthalten hat. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Beschlüsse über Satzungsänderungen sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 10

Der Präsident und die Vizepräsidenten

(1) Aufgaben und Rechte

Der Präsident führt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor und leitet sie.

Er entscheidet in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Präsidiums, des Beirates oder der Mitgliederversammlung fallen.

Der Präsident ist zu allen Sitzungen von Gliederungen der GMDS einzuladen.

(2) Amtszeit und Amtsantritt

Die Amtszeit des Präsidenten erstreckt sich über drei Abschnitte von jeweils zwei Jahren, in denen der Gewählte nacheinander die Funktionen

- des Ersten Vizepräsidenten
- des Präsidenten
- des Zweiten Vizepräsidenten

wahrzunehmen hat.

(3) Wahl

Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist nach Ablauf der gesamten Amtszeit möglich.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Präsidenten oder des Ersten oder Zweiten Vizepräsidenten kann für die restliche Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

(4) Delegationen von Aufgaben

Bei Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte kann sich der Präsident durch die Vizepräsidenten vertreten lassen.

(5) Unterstützung der Geschäftsführung

Der Präsident kann aus Mitteln der GMDS für die Abwicklung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle einrichten und einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen. Der Geschäftsführer ist vertretungsberechtigt gegenüber dem Registergericht.

Der Präsident und in Absprache mit ihm die Vizepräsidenten sind gegenüber dem Geschäftsführer weisungsberechtigt.

§ 11

Das Präsidium

(1) Gesetzliche Vertretung

Das Präsidium ist "Vorstand" der GMDS im Sinne von § 26 BGB. Der Präsident ist allein vertretungsberechtigt; die übrigen Mitglieder des Präsidiums sind es jeweils gemeinsam mit ihm.

(2) Zusammensetzung

Das Präsidium der GMDS besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Ersten Vizepräsidenten
- dem Zweiten Vizepräsidenten
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- zwei Beisitzern

(3) Wahl und Amtszeit

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten gehören dem Präsidium für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit an.

Der Schatzmeister, der Schriftführer und die beiden Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitgliedes kann für die restliche Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.

(4) Aufgaben und Rechte

Das Präsidium der GMDS beschließt insbesondere über

- die Aufnahme persönlicher Mitglieder
- die Aufnahme und den Mindestbeitrag fördernder Mitglieder
- die Aufnahme studentischer Mitglieder und Feststellung der Patenschaft
- den Ausschluß von Mitgliedern

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags vor.

Das Präsidium ist durch den Präsidenten wenigstens einmal im Jahr zu unterrichten:

- über den Stand der laufenden Geschäfte
- über die Ausführung von Beschlüssen der Organe der GMDS
- über beabsichtigte und durchgeführte Verhandlungen mit Institutionen der öffentlichen Hand, mit Berufsorganisationen sowie anderer Gesellschaften.

Darüber hinaus ist der Präsident zur Einberufung einer Präsidiumssitzung verpflichtet, wenn dies von wenigstens zwei Präsidiumsmitgliedern beantragt wird.

§ 12

Der Beirat

(1) Zusammensetzung

Der Beirat der GMDS besteht aus:

- dem Präsidium
- den Leitern der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Fachbereiche und Kommissionen nach § 12 (3)
- bis zu drei weiteren auf Vorschlag des Präsidiums kooptierten Mitgliedern der Gesellschaft.

Weiterhin gehören dem Beirat je ein Vertreter der Gesellschaften an, in denen die GMDS korporatives Mitglied ist, sowie je ein Vertreter der Gesellschaften, die bei der GMDS korporative Mitglieder sind.

(2) Aufgaben und Rechte

In die Zuständigkeit des Beirates der GMDS fallen insbesondere die

- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche
- Einrichtung und Auflösung von Gliederungen der Gesellschaft
- Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung der GMDS
- Erstellung von Richtlinien für die wissenschaftliche Schwerpunktarbeit,
- Regelung für die wissenschaftliche Jahrestagung (Rahmenthema, Ort, Zeit, Vorsitz)

- Festlegung des Termins der jährlichen Mitglieder-versammlung.

(3) Kommissionen des Beirates

Für besondere Aufgaben kann der Beirat Kommissionen bilden, zu denen auch nicht dem Beirat angehörende Mitglieder der Gesellschaft hinzugezogen werden können. Der Beirat wählt die GMDS-Mitglieder zu Kommissionen, die gemeinsam mit anderen Gesellschaften gebildet werden. Als Leiter benennt der Beirat ein der Kommission angehörendes GMDS-Mitglied.

(4) Einberufung

Der Präsident hat wenigstens einmal jährlich eine Sitzung des Beirates der GMDS mit 4wöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Darüber hinaus ist er zur Einberufung einer Sitzung verpflichtet, wenn dies von wenigstens 10 Mitgliedern des Beirates beantragt wird.

§ 13

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen der GMDS haben die Aufgabe, spezielle, überwiegend methodisch orientierte Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Sie sind hinsichtlich der medizinischen Spezialfächer interdisziplinär.

§ 14

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise der GMDS haben die Aufgabe, die in der GMDS vertretenen Sachgebiete mit den verschiedenen medizinischen Spezialfachern zu verbinden. Dementsprechend erfolgt die Gliederung der GMDS in Arbeitskreise analog der Facharzt- bzw. Weiterbildungsordnung.

§ 15

Fachbereiche

Mit Zustimmung des Beirates können sich Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zu Fachbereichen der GMDS zusammenschließen. Die Fachbereiche haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise innerhalb der übergeordneten Sachgebiete zu koordinieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit anzuregen und zu fördern.

§ 16

Leitung der Gliederungen

- (1) Jede Arbeitsgruppe, jeder Arbeitskreis und jeder Fachbereich wählt aus ihren/seinen Mitgliedern auf die Dauer von in der Regel 3 Jahren einen Leiter und mindestens einen Stellvertreter. Das Präsidium hat für die Wahl ein Vorschlagsrecht. Die Wahl wird mit dem Eingang des Wahlprotokolls beim Präsidenten gültig.

- (2) Die Leiter der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche sind für die Organisation der Arbeit innerhalb der Gliederungen der GMDS verantwortlich. Innerhalb des Beirates vertreten sie die besonderen Belange der Gliederungen; im Verhinderungsfalle sind ihre Stellvertreter an den Sitzungen des Beirates teilnahme- und stimmberechtigt.
- (3) Ist eine Gliederung vom Beirat für temporär ruhend erklärt worden (siehe § 18), kann das Präsidium einen kommissarischen Leiter bestimmen, um die Arbeit zu reaktivieren, bis eine Neuwahl erfolgen kann.

§ 17

Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen

Jedes Mitglied der GMDS kann Mitglied von Arbeitsgruppen und/oder Arbeitskreisen mit allen sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten werden. Die Leiter der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder der GMDS zur Mitarbeit heranziehen; bei Abstimmung und Wahlen innerhalb der Gliederungen sind diese nicht stimmberechtigt.

§ 18

Auflösung von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Fachbereichen

- (1) Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche können auf Antrag der jeweiligen Gliederung vom Beirat aufgelöst werden.
- (2) Sie sind durch Beschluß des Beirates aufzulösen, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Jahrestagungen kein Tätigkeitsbericht vorliegt oder wenn der Beirat die vorgelegten Berichte als nicht genügend abgelehnt hat. Gegen den Auflösungsbeschluß kann Widerspruch eingelegt werden; in diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.
- (3) An Stelle einer Auflösung können Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Fachbereiche durch Beschluß des Beirats für temporär ruhend erklärt werden. Temporär ruhende Gliederungen haben keinen Vertreter im Beirat.

§ 19

Steuerliche Vorschriften

Die Führung der GMDS muß auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des satzungsgemäßen, steuerbegünstigten Zweckes gerichtet sein.

Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als GMDS-Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der GMDS erhalten.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Die Gesellschaft ist zu jeder Art von Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen. Einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darf sie nicht unterhalten.

§ 20

Spenden und sonstige Zuwendungen

Der Präsident ist berechtigt, Spenden und sonstige Zuwendungen für die Zwecke der Gesellschaft entgegenzunehmen und hierüber Spendenbescheinigungen zur Einreichung beim Finanzamt zu erteilen.

§ 21

Geschäftsjahr und Rechnungslegung

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Präsident der GMDS gemeinsam mit dem Schatzmeister aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen und nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 22

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfer der GMDS werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wiederwahl ist zulässig.

Die Prüfung der Jahresabrechnung hat sich auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften nach der Gemeinnützigkeitsordnung zu erstrecken.

§ 23

Auflösung der Gesellschaft

(1) Beschlußfassung

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei dieser Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zum Beschluß der Auflösung ist die Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluß über die Auflösung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

(2) Beschlußfähigkeit

Ist die Mitgliederversammlung bezüglich der Auflösung beschlußunfähig, so entscheidet nach nochmaliger Einberufung die Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen.

(3) Verwendung des Vereinsvermögens

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Informatik, Dokumentation und Statistik in der Medizin. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 24 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde am 30. September 1975 von der Mitgliederversammlung der GMDS beschlossen und am 9. Juli 1976 in das Vereinsregister Köln eingetragen und veröffentlicht. Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 18.9.1979 in Berlin geändert, die Änderungen wurden in das Vereinsregister Köln am 28. April 1980 eingetragen.

Satzungsänderungen treten nach Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

WAHLORDNUNG

§ 1

Die Wahlordnung gilt für alle Organe und Gliederungen der GMDS, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht. Sie ist Teil der Geschäftsordnung. Ihre Erstellung und Änderung ist Aufgabe des Beirats (Satzung § 12 (2)).

§ 2

AKTIVES UND PASSIVES WAHLRECHT

- (1) Das aktive und passive Wahlrecht für alle Organe der GMDS wird vom § 6 der Satzung geregelt. Diese Regelung gilt auch für die Gliederungen der GMDS, sofern die Wahlordnung nicht anderes vorschreibt.
- (2) Bei der Wahl der Leiter von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen und ihren Stellvertretern besitzen auch studentische Mitglieder das aktive Wahlrecht.
- (3) Mit der Zustimmung des Präsidiums, die vor der Wahl einzuholen ist, können auch Nichtmitglieder der GMDS für die Funktion eines stellvertretenden Leiters von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen kandidieren.

§ 3

WAHLANKÜNDIGUNG

- (1) Die Wahlen sind von den amtierenden Amtsträgern zu initiieren. Gibt es keinen Amtsträger oder Stellvertreter, so übernimmt der Präsident diese Funktion.
- (2) Wahlen zu den Organen und Gliederungen der GMDS müssen mit 4-wöchiger Frist als eigener Tagungsordnungspunkt schriftlich angekündigt werden.
- (3) Zur Wahl der Leiter von GMDS-Gliederungen ist eine Kandidatenliste mit der Einladung bekannt zu geben.
- (4) Der Präsident ist zu allen Wahlen einzuladen.

§ 4

WAHLVERFAHREN

- (1) Die Wahlen werden vom Präsidenten oder von einem von ihm benannten Vertreter geleitet.
- (2) Jeder Wahlberechtigte verfügt pro Wahlgang und zu wählenden Amtsträger über eine Stimme.

- (3) Die Abgabe der Stimmen erfolgt persönlich. Briefliche Stimmabgaben oder die Übertragung von Stimmen sind unzulässig.
- (4) Die Wahlen sind geheim abzuhalten, wenn mindestens ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
- (5) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist grundsätzlich ein neuer Wahlgang durchzuführen.

§ 5

BEKANNTMACHUNG DER WAHLERGEBNISSE

- (1) Bei den Wahlen zum Präsidium der GMDS erstellt der amtierende Schriftführer der GMDS das Wahlprotokoll.
- (2) Bei den Wahlen der GMDS-Gliederungen ist vom jeweiligen Wahlleiter das Wahlprotokoll zu erstellen. Dieses muß mindestens den Tag der Einladung zur Wahl, die Kandidatenliste, die Zahl der stimmberechtigten Wähler, die Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen, die ungültigen Stimmen, den Tag der Wahl und die Namen der Gewählten enthalten. Das Wahlprotokoll ist vom Wahlleiter und den Neugewählten zu unterschreiben.
- (3) Die Wahlen werden mit dem Eingang des Wahlprotokolls beim Präsidenten gültig.
- (4) Die Namen der Gewählten sind umgehend in geeigneter Form vom Präsidenten bekannt zu machen.

§ 6

WAHLANFECHTUNG

Innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl beim Präsidenten angefochten werden. Entscheidungen über das weitere Vorgehen trifft das Präsidium.

§ 7

VORZEITIGES AUSSCHIEDEN DER GEWÄHLTEN AMTSTRÄGER

Der Vorzeitige Rücktritt von einem Amt ist dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen. Für die verbleibende Amtsperiode kann ein Nachfolger gewählt werden.

§ 8

WAHLEN ZUM PRÄSIDIUM

- (1) Laut Satzung § 9 (4) wählt die Mitgliederversammlung den 1. Vizepräsidenten, den Schatzmeister, den Schriftführer und 2 Beisitzer für das Präsidium.
- (2) Die Wahl der 2 Beisitzer erfolgt um 1 Jahr versetzt zur Wahl des 1. Vizepräsidenten, des Schatzmeisters und des Schriftführers.

- (3) Das Präsidium verfügt bei allen Wahlen über ein Vorschlagsrecht. Die Mitgliederersammlung kann die Kandidatenliste ergänzen. Für die Wahl des Schriftführers besitzt der zukünftige Präsident ein eigenes Vorschlagsrecht.
- (4) Der 1. Vizepräsident, der Schatzmeister und der Schriftführer werden in getrennten Wahlgängen entsprechend § 4 gewählt. Für die Wahl der 2 Beisitzer findet ein gemeinsamer Wahlgang statt. Dabei hat jeder Wahlberechtigte maximal 2 Stimmen, die er auf verschiedene Kandidaten, zu verteilen hat. Gewählt sind jene Kandidaten, die die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Trifft dies auf mehr als 2 Kandidaten zu, so ist zwischen den stimmengleichen Betroffenen eine Stichwahl durchzuführen.

§ 9

WAHLEN ZUM BEIRAT

Zum Beirat finden keine Wahlen statt; seine Zusammensetzung regelt die Satzung.

§ 10

WAHLEN DER FACHBEREICHSLEITER

- (1) Laut Satzung § 16 sind ein Leiter und mindestens 1 Stellvertreter zu wählen.
- (2) Gewählt werden können alle Mitglieder der GMDS nach § 6 der Satzung. Aktives Wahlrecht besitzen die Leiter und je ein stellvertretender Leiter der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, die dem Fachbereich angehören, und der Präsident der GMDS bzw. sein Vertreter.

§ 11

WAHLEN DER ARBEITSGRUPPEN- UND ARBEITSKREISLEITER

- (1) Laut Satzung § 16 sind ein Leiter und mindestens 1 Stellvertreter zu wählen.
- (2) Für die Erstellung der Kandidatenliste ist der bisherige Arbeitskreis- oder Arbeitsgruppenleiter zuständig. Er hat hierzu Wahlvorschläge des Präsidiums und der Arbeitskreis- oder Arbeitsgruppenmitglieder einzuholen. Der Wahlvorschlag des Präsidiums ist auf der Kandidatenliste zu kennzeichnen.
- (3) Das Präsidium kann bei Arbeitskreisen einen von der zuständigen Fachgesellschaft Benannten als Kandidaten vorschlagen. Der Stellvertreter sollte dann die methodischen Belange vertreten.

§ 12

INKRAFTTRETEN

Die Wahlordnung tritt am 1.11.1979 in Kraft.

